

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 03.08.2009
Dezernat V	Amt Amt 50	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0197/09

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	25.08.2009	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	09.09.2009	öffentlich
Gesundheits- und Sozialausschuss	23.09.2009	öffentlich

Thema: Entwicklung der Kosten der Unterkunft und Heizung sowie einmaliger Beihilfen gemäß § 22 und § 23 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Stichtag 30.06.2009

Das Dezernat V informiert halbjährlich über die Entwicklung der Leistungen für Unterkunft und Heizung, der Umzugs- und Wohnungsbeschaffungskosten, sowie über einmalige Beihilfen. Die nachfolgende Information erläutert die als Anlagen beigefügten Zahlenübersicht.

1. Entwicklung der Leistungen für Unterkunft und Heizung, der Umzugs- und Wohnungsbeschaffungskosten, sowie einmaligen Beihilfen

Leistungen für Unterkunft und Heizung einschließlich Betriebskostennachzahlungen

Die Entwicklung der Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung sind von der Entwicklung der Anzahl der Hilfebedürftigen Personen, die sich im Leistungsbezug des SGB II befinden, und äußeren Faktoren wie zum Beispiel des Mietpreinsniveaus und der Betriebs- und Heizkosten abhängig.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hatte für das Haushaltjahr 2009 bei den **Leistungen für Unterkunft und Heizung** eine Ausgabe in Höhe von 71.017.200 EUR eingeplant. In den Beratungen zum Haushalt 2009 teilte die Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH einen Finanzbedarf in Höhe von 72.150.000 EUR mit.

Dabei legte sie für die Planung eine durchschnittliche Anzahl von 21.415 Bedarfsgemeinschaften und einen Durchschnittssatz von 280,75 EUR Leistungen für Unterkunft und Heizung je Monat und Bedarfsgemeinschaft zu Grunde.

Die Landeshauptstadt Magdeburg ging wie in den Jahren zuvor davon aus, dass ein weiterer Rückgang der Bedarfsgemeinschaftszahlen erfolgen wird und rechnete mit einer Ausgabenkürzung im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von ca. 2,1 Mio. EUR. Aus den nachfolgenden Übersichten wird deutlich, dass sich die Annahme nicht bestätigt. Demnach ist derzeit ein Anstieg der Bedarfsgemeinschaftszahlen (BG) sowie der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHB) festzustellen.

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Arbeitsmarktdaten 2009						
Anzahl Bedarfsgemeinschaften mit ALG II Leistung	20.138	20.217	20.293	20.496	20.564	20.693
BG mit 1 Person	11.749	11.795	11.912	12.081	12.192	12.290
BG mit 2 Personen	4.597	4.613	4.587	4.585	4.559	4.564
BG mit 3 Personen	2.244	2.251	2.250	2.265	2.251	2.254
BG mit 4 Personen	1.044	1.043	1.032	1.056	1.047	1.057
BG mit 5 Personen und mehr	504	515	512	509	515	528

(Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit Kreisreport, vorläufige Werte)

Arbeitsmarktdaten 2009	Dezember 08	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
Arbeitslose SGB II	11.144	11.791	12.066	12.474	12.604	12.635	12.812
Arbeitslose Jugendliche U 25 Jahre SGB II	1.143	1.231	1.265	1.323	1.302	1.313	1.433
Anzahl eHB ALG II	26.622	26.851	26.955	26.947	27.181	27.202	27.403
nicht eHB	7.737	7.819	7.863	7.867	7.919	7.916	7.938
Gesamt eHB + nicht eHB	34.359	34.670	34.818	34.814	35.100	35.118	35.341
Leistungsempfänger eHB unter 25 Jahre	4.727	4.758	4.718	4.703	4.754	4.725	4.782

(Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit Kreisreport, vorläufige Werte)

Die hier aufgeführten Daten beziehen sich auf die „vorläufigen Werte“ dies werden zum Ende eines jeden Monats durch die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht. Mit einer Wartezeit von 3 Monaten stellt die Bundesagentur für Arbeit revidierte Zahlenwerte bzw. endgültige Werte zur Verfügung. Diese weichen meist von den zuvor veröffentlichten Werten ab, da Bearbeitungsrückstände und unvollständige Anträge erst nachfolgend Berücksichtigung finden.

Haushaltsbetrachtung:

	Ist 2008	Planansatz 2009	Kürzung	in %
Leistungen Unterkunft und Heizung	73.156.140,00 €	71.017.200,00 €	2.138.940,00 €	2,92%

Bis zum 30.06.2009 hat die Landeshauptstadt Magdeburg Mittel in Höhe von 42.065.253 EUR für die Leistungen für Unterkunft und Heizung ausgereicht. Damit sind bereits 60 % der geplanten Ausgabemittel gebunden bzw. verbraucht.

Die Zahlungen bis einschließlich 30.06.2009 berücksichtigen bereits eine Vorausleistung für den Monat Juli 2009 in Höhe von 5,8 Mio. EUR. Für die Leistungen für Unterkunft und Heizung wurden im Durchschnitt ca. 6,08 Mio. EUR monatlich ausgegeben.

Die Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH hat im Juli 2009 einen Finanzbedarf in Höhe von 72.101.984 EUR gemeldet. Für die Landeshauptstadt Magdeburg ist damit eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.084.784 EUR zu erwarten.

	Voraussichtliches Ist 2009	Planansatz 2009	Überplanmäßige Ausgabe	in %
Leistungen Unterkunft und Heizung	72.101.984,00 €	71.017.200,00 €	1.084.784,00 €	1,53%

Es muss festgestellt werden, dass sich die Zielwerte nicht in dem prognostizierten Maße entwickelt haben. Hinzu kommt, dass sich die Bundesbeteiligung von 28,6 % (im Jahr 2008) auf 25,4 % für das Jahr 2009 reduziert hat. Dadurch entsteht der Landeshauptstadt Magdeburg eine Mindereinnahme in Höhe von 2.296.232 EUR.

Da sich die Bundesbeteiligung an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften orientiert und der Zeitraum vom Juli 2007 bis Juni 2008 maßgebend ist, wirkt sich die tatsächliche Kostenentwicklung besonders nachteilig aus.

Die Bedarfsgemeinschaftszahlen sind vom Juli 2007 bis Juni 2008 in der Landeshauptstadt Magdeburg um 1,81 % zurückgegangen. Der Rückgang der Bedarfsgemeinschaftszahlen im Bundesgebiet lag im Jahresdurchschnitt bei 4,6 %.

Die Kosten- und Ausgabenentwicklung orientiert sich nicht nur an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften. Durch die allgemeinen Preissteigerungen für Betriebs- und Heizkosten musste in den letzten Jahren, eine Ausgabensteigerung festgestellt werden. Aus diesem Grund wird die Bundesregierung immer wieder dazu aufgefordert, die Bundesbeteiligung der tatsächlichen Kostenentwicklung bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung anzupassen.

Umzugskosten

Für das Haushaltsjahr 2009 wurden 80.000 EUR für Umzugskosten eingeplant.

Zum Stichtag 30.06.2009 betragen die Ausgaben für diese Position 31.584 EUR. Nach Einschätzung durch die ARGE Jobcenter Magdeburg GmbH werden von diesen geplanten Mitteln ca. 5.000 EUR nicht benötigt.

Einmalige Beihilfen

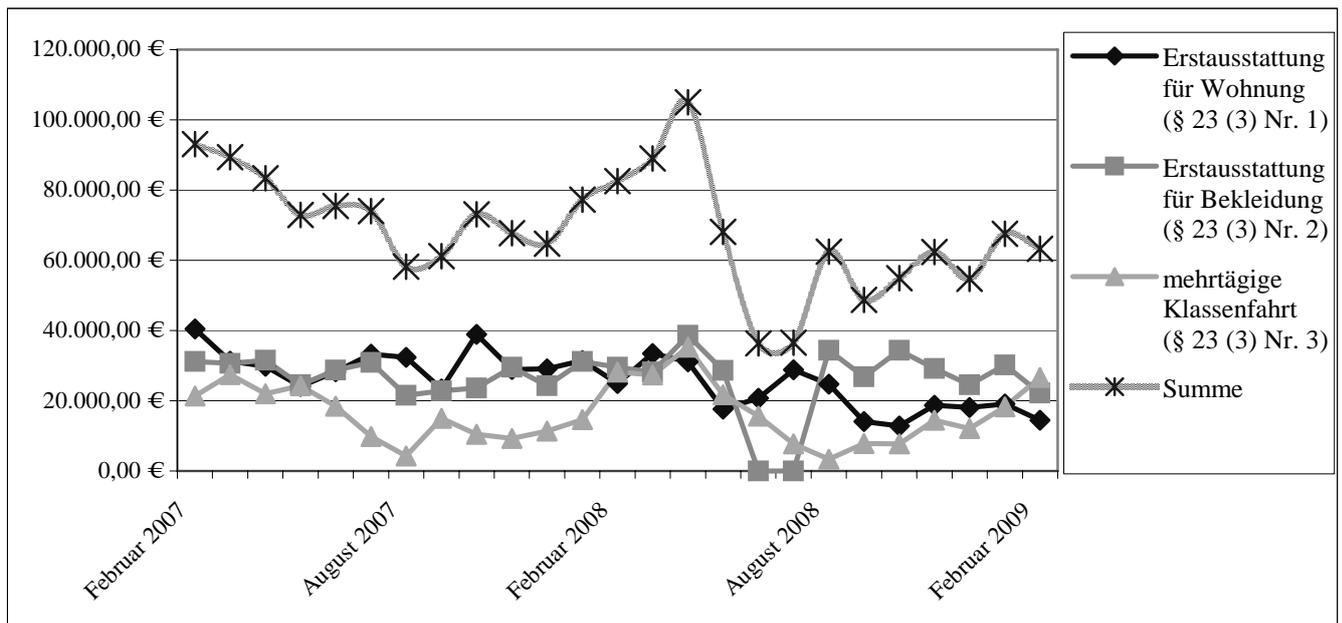
Die einmaligen Beihilfen beinhalten die Wohnungserstausstattungen; Erstausstattungen für Bekleidung, Schwangerschaft und Geburt sowie die Klassenfahrten gem. § 23 Abs. 3 SGB II. Der Planansatz dieser genannten Beihilfen beträgt für das Jahr 2009 insgesamt 752.000 EUR. Die tatsächlichen Ausgaben per 30.06.2009 liegen bei 488.862 EUR.

Nach Einschätzung der Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH werden voraussichtlich Mittel in Höhe von insgesamt 863.784 EUR für die einmaligen Beihilfen benötigt.

	Voraussichtliches Ist 2009	Planansatz 2009	Überplanmäßige Ausgabe	in %
Leistungen nach § 23 Abs. 3 SGB II	863.784,00 €	752.000,00 €	111.784,00 €	14,86%

Zur Begründung der abzusehenden Überschreitung liegt eine Stellungnahme der Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH vor. Es wird darauf verwiesen, dass die Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes dazu führt, dass Leistungserweiterungen eintreten. Im Wesentlichen sind davon die Erstausrüstung für Wohnungen und die mehrtägigen Klassenfahrten betroffen. Die Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH sieht derzeit keine Möglichkeit Leistungen zu kürzen oder zu versagen.

Im Vergleich zu den zurückliegenden Jahren, kann keine erhebliche Kostensteigerung festgestellt werden. Da die Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten zur Verfügung gestellt werden, ist eine abschließende Betrachtung für die Halbjahresentwicklung 2009 nicht möglich.



(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Hinweis: Für die Monate Juni und Juli 2008 liegen keine Ausgabenwerte für die Erstausrüstung für Bekleidung vor.

Entlastungsfaktoren

Mit der durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe neu geschaffenen, einheitlichen Leistung Grundsicherung für Arbeitsuchende geht eine Neuverteilung der Einnahme- und Ausgabensituation bei Bund, Ländern und Kommunen einher. Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II, um sicherzustellen, dass die Kommunen um jährlich 2,5 Mrd. EUR entlastet werden. Diese politische Zusage der Entlastung wird von Seiten der Kommunen heftig umstritten. Vor allem die neuen Länder, befürchteten eine finanzielle Mehrbelastung und konnten dadurch eine zusätzliche Entlastung von ca. 1 Mrd. EUR über den Länderfinanzausgleich vereinbaren. Die Einsparungen der Länder durch die Wohngeldreform werden zum Teil an die Kommunen weitergereicht.

Bundesmittel

In der Begründung aus der Drucksache 752/08 vom 16.10.2008 des Bundesrates zum Gesetzentwurf der Bundesregierung heißt es:

„Um Unsicherheiten über die Anzahl der zugrunde liegenden Bedarfsgemeinschaftszahlen zu vermeiden, wird zur Herleitung der erforderlichen jahresdurchschnittlichen Zahl auf revidierte Daten der Grundsicherungsstatistik mit einer Wartezeit von drei Monaten zurückgegriffen. Die jahresdurchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften (JD BG-Zahl) wird jeweils von Jahresmitte bis Jahresmitte berechnet.

Im Ergebnis hat sich die jahresdurchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Zeitraum von Juli 2006 bis Juni 2007 im Vergleich zu dem Zeitraum von Juli 2007 bis Juni 2008 von 3.827.934 auf 3.653.757, das heißt um 4,6 Prozent verringert. Dementsprechend verringert sich die Bundesbeteiligung um 3,2 Prozentpunkte. Hieraus ergibt sich eine Höhe der Bundesbeteiligung von bundesweit 26,0 Prozent. Im Einzelnen wird sie für Baden-Württemberg auf 29,4 Prozent, für Rheinland-Pfalz auf 35,4 Prozent und für die übrigen 14 Länder jeweils auf 25,4 Prozent festgelegt.

Für die Landeshauptstadt Magdeburg ergibt sich daraus folgende Betrachtung:

	Planansatz 2009	Einnahmen Bund		zu erwartende Mindereinnahme
		28,60%	25,40%	
Leistungen Unterkunft und Heizung	71.017.200,00 €	20.334.600,00 €	18.038.368,80 €	2.296.231,20 €

	Voraussichtliches Ist 2009	Einnahmen Bund		zu erwartende Mindereinnahme
		28,60%	25,40%	
Leistungen Unterkunft und Heizung	72.101.984,00	20.334.600,00 €	18.313.903,94 €	2.020.696,06 €

Wohngeldentlastung – Land

Die veranschlagte Entlastung durch Landesmittel aus den Wohngeldeinsparungen des Landes Sachsen-Anhalt beträgt in diesem Jahr 8.500.000 EUR.

Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung – Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit (SoBez)

Gemäß § 11 Abs. 3 a Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern hat die Landeshauptstadt Magdeburg eine Einnahme in Höhe von 19.600.000 EUR aus den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen vom Land Sachsen-Anhalt geplant.

Einnahmen zum 30.06.2009

	Einnahmen Bund	Landesmittel	SoBez	Summe
Januar	1.473.200,00 €	694.980,48 €	1.743.002,17 €	3.911.182,65 €
Februar	1.480.259,02 €	631.299,24 €	1.583.290,42 €	3.694.848,68 €
März	1.518.391,91 €	644.354,94 €	1.616.033,96 €	3.778.780,81 €
April	1.541.053,99 €	653.481,45 €	1.638.923,13 €	3.833.458,57 €
Mai	1.505.107,07 €	644.596,58 €	1.616.639,96 €	3.766.343,61 €
Juni	1.574.717,64 €	676.587,21 €	1.696.872,08 €	3.948.176,93 €
Summe	9.092.729,63 €	3.945.299,90 €	9.894.761,72 €	22.932.791,25 €

Entlastung durch Wegfall der Sozialhilfeausgaben

Der Entlastung des Haushaltes der Stadt durch Netto-Transfer liegt eine fiktive Größe zu Grunde. Hierbei handelt es sich um die Fortschreibung der Entlastung für bestimmte Haushaltspositionen aus der Sozialhilfe (wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Beihilfen, Krankenhilfe oder Hilfe zur Arbeit) im Vergleich zwischen 2005 und 2004, die durch den Übergang von Sozialhilfeempfänger/innen in das SGB II nicht mehr entstehen.

Der Bund kalkuliert hierbei eine prozentuale Steigerung mit ein, die sich ergeben hätte, wenn die Kommunen weiterhin in der damaligen Größenordnung für die „klassische Sozialhilfe“ zuständig geblieben wären. Auf der Grundlage der Fortschreibung der Differenz ohne prozentuale Steigerung wurde hier eine Entlastung in Höhe von 30.616.400 EUR mit eingerechnet.

Fazit:

Die Kommunalen Kosten für Unterkunft und Heizung sind über die vergangenen Jahre nahezu konstant geblieben, obwohl die Zahl der Bedarfsgemeinschaften/Haushalte seit Januar 2006 rückläufig waren. Für die Landeshauptstadt Magdeburg ist im Vergleich zu der bundesweiten Entwicklung ein geringerer Rückgang zu verzeichnen. Trotzdem ist dieses Auseinanderfallen von gleichbleibenden Kosten bei sinkender Anzahl von Haushalten eine festzustellende Kostensteigerung. Parallel dazu ist die Bundesbeteiligung ab 2007 stets in großen Schritten gesunken.

Für das Jahr 2010 wird ein weiterer Tiefstand erwartet, dieser wird wohl 23 % erreichen. Dabei wird deutlich, dass all die Bemühungen (Maßnahmen der Integration) die zu einer Kostenreduzierung führen sollen, durch allgemeine Preissteigerungen und die stetige Absenkung der Bundesbeteiligung aufgebraucht werden. Die Kostenentwicklung im Bereich der einmaligen Beihilfen, bleibt auf einem relativ hohen Niveau. Dies ist auf die Rechtssprechung der Sozialgerichte und der weiterhin hohen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und hilfebedürftigen Personen zurückzuführen.

Brüning

Erläuterung:

SoBez – Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung